

Der Minister-Präsident Graf Bismarck hat sich nach Erledigung der dringendsten Arbeiten des Staats-Ministeriums vor einigen Tagen nach Pommern begeben, wo derselbe mit kurzer Unterbrechung etwa fünf Wochen in ländlicher Ruhe zu verweilen gedenkt. Die früher in Aussicht genommene längere Abwesenheit von den Staatsgeschäften wird sich der Minister-Präsident auch jetzt nicht ver-gönnen. — Derselbe wird fortan auch die Stelle des Bundeskanzlers bekleiden, welchem nach Artikel 15 der Verfassung des Norddeutschen Bundes der Vorsitz im Bundesrath und die Leitung der Geschäfte zufällt. Da nun der Bundesrath bereits Anfangs August berufen werden soll, um seine wichtigen Auf-gaben für die Organisation des Bundes zu erfüllen und die Vorlagen für den im September zu berufenden Reichstag vorzubereiten, so wird Graf Bismarck schon Ende Juli in seine amtl. Thätigkeit zurückkehren.

Den im Kriege invalide gewordenen Soldaten ist zur Geltendmachung derjenigen Versorgungsansprüche, deren das Gesetz vom 6. Juli 1865 in den §§. 3 bis 19 Erwähnung thut, falls sie auf Grund erlittener Verwundungen oder Beschädigungen erhoben werden, ein 3jähriger Zeitraum nach Abschluß des Friedens bewilligt. Wenn also ein im Kriege verwundeter oder beschädigter Soldat durch ein militairärztliches Attest den Nachweis führt, daß er sich zur Zeit seiner Ent-lassung aus dem aktiven Dienst in Folge der erlitte-nen Verwundung oder Beschädigung in einem so lei-denden Zustande befunden habe und sich auch noch zur Zeit der Anmeldung seines Anspruchs befinde, daß er behindert gewesen sei, resp. behindert werde, von dem ihm bei seiner Entlassung ertheilten Civil-Ver-sorgungsschein Gebrauch zu machen, so ist ihm — vorausgesetzt, daß er seinen Anspruch innerhalb der gesetzlichen 3jährigen Frist angemeldet hat — die Pensionszulage von 3 Thlr. monatlich auf so lange zu gewähren, als dieser leidende Zustand und damit das Hinderniß zu einer Versorgung im Civildienst dauert.

Der Schluß des Landtages — die amtliche Ver-kündigung der Reichsverfassung — der Eintritt Nord-hessens in den norddeutschen Bund — die Veröffent-lichung des nun von allen theilnehmenden Regierungen genehmigten neuen Zollvereins-Vertrages, der ein Zoll-Parlament schafft — das ist die Reihe von bedeu-tenden Ereignissen der vorigen Woche, die auf die deutsche Frage Bezug haben. Werfen wir einen Rück-blick auf dieselbe Woche des vorigen Jahres, in der der deutsche Krieg in den Herzen aller Patrioten lebhafteste Besorgnisse erregte, so haben wir allen Grund, uns des Errungenen zu freuen, mag es auch hinter den gehegten Erwartungen vielfach zurückgeblieben sein. Den Männern, denen diese Erfolge, welche Preußen errungen hat, vorzugsweise zu verdanken sind, dem Grafen Bismarck, Kriegsminister v. Roon und General v. Moltke, ist jetzt auch bei dem Ju-

biläum der Universität Halle von der philosophischen Facultät eine Anerkennung zu Theil geworden, welche gewissermaßen als eine neue Dotation anzusehen ist. Sie hat ihnen den Titel von Doctoren der Philo-sophie „Ehrenhalber“ verliehen, und ist damit in die Fußstapfen der Universität Oxford getreten, die dem alten Blücher die gleiche Ehre erwies.

Die Genktage der großen Siegeswoche Preußen's fassen wir in folgenden kurzen Notizen zusammen: 1) Armee des Prinzen Friedrich Karl: Am 26. Juni siegreiche Gefechte bei Liebenau (Turnau), Podol und Hünernwasser; am 28. Juni siegreiches Gefecht bei Münchengrätz; am 29. Juni siegreiches Gefecht bei Gitschin. 2) Armee des Kronprinzen: Am 26. Juni Vorrücken durch die böhmischen Pässe; am 27. Juni Gefechte bei Nachod und Trautenau; am 28. Juni siegreiche Gefechte bei Skalitz, Trautenau, Burgersdorf oder Soor; am 29. Juni siegreiche Gefechte bei Kö-niginhof und Schweinschädel. 3) Nord-Armee: Am 27. Juni siegreiches Gefecht bei Langensalza. Am 30. Juni wurde die Herstellung der Verbindung unter den 3 Armeen vollendet und am 3. Juli die große Schlacht bei Königsgrätz unter Anführung Sr. Majestät des Königs geschlagen, durch welche der in Preußens Geschichte glänzendste Sieg errungen wurde.

Nach den für alle Ministerien und Verwaltungs-behörden nunmehr zu Ende geführten neuen Etatsauf-stellungen erfordern die Besoldungsverbesserungen für dieses Jahr einen Mehrkostenaufwand von 1,030,200 Thlrn. Hiervon sind bestimmt 50,200 für höhere Beamte, und 980,000 Thlr. für Unterbeamte. An Wartegelder für Beamte werden pro 1867 59,152 Thlr. gezahlt.

Liegnitz, 29. Juni. Unter den Gnadenbeweisen, welche dem Königs-Grenadier-Regiment bei seiner Jubelfeier von Sr. Majestät dem Könige zu Theil geworden, befinden sich folgende:

1) Eine allerhöchste Cabinetsordre, welche dem Re-giment am Morgen des 28. Juni zugeht und vor der Parade dem Regiment vorgelesen wurde. Sie lautet:

„Ich feiere heute zu Meiner besonderen Freude mit Meinem Regimente den Tag, an welchem Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät Mich vor 50 Jahren zum Chef dieses Regiments ernannt haben. Ich sehe mit großer Befriedigung auf diesen langen Zeitraum zurück und spreche es heute gern Meinem ganzen Regimente und seinen früheren Mitgliedern aus, daß Ich in diesen 50 Jahren viele Freude an demselben erlebt habe. Das Regiment hat überall Meinen Erwartungen entsprochen; es hat sich im Frieden in Ordnung und Mannszucht — das Offi-zier-Corps insbesondere in Bethätigung des preuß. Offizier-Sinnes in seiner ganzen Bedeutung — be-währt und in dem Feldzuge des vorigen Jahres hat es seines alten Waffenruhms würdig gefochten und seiner alten Geschichte rühmlichst neue Blätter hinzu-gefügt. Ich habe den Tag von Skalitz, als einen be-